

## **Die Umsetzung des großräumigen Biotopverbundes auf lokaler Ebene fördern**

### **Akteure**

Fachplanung, Kommunale Planung, Landes- und Kommunalpolitik

### **Beschreibung**

Ein großräumiger Biotopverbund zur Anpassung an den Klimawandel kann nur wirksam sein, wenn er auf lokaler Ebene berücksichtigt und umgesetzt wird. Neue Barrieren oder Beeinträchtigungen der Wanderbewegung von Arten sollten daher nicht entstehen (BMU, BMVBS 2012; zu entsprechenden bereits vorhandenen Barrieren oder Beeinträchtigungen → Maßnahme 5.6.3). Das betrifft u. a. bauliche Maßnahmen (z. B. Wasserkraftnutzung, Baugebiete) und die Anlage von Verkehrswegen in Biotopverbundachsen. Daher müssen auch auf lokaler Ebene künftig Belange des großräumigen Biotopverbundes effektiver berücksichtigt werden.

Zur pro-aktiven Bewältigung entsprechender Probleme (lokale Barrieren im überregionalen Biotopverbund) sollte in der Modellregion insbesondere auch für die Akteure lokaler Planungen (z. B. Landschafts- und Kommunalplanung, bau-technische und Naturschutz-Planung) dargestellt werden, welche integrierten Lösungsstrategien zur Verringerung bestehender Barrieren vorhanden sind und wie sie vor Ort umsetzbar sind. Das betrifft für einen aquatischen Biotopverbund z. B. den Rückbau von Querbauwerken, die Renaturierung von Gewässerabschnitten, die Anlage von Durchlässen, Fischaufstiegsanlagen oder den Umbau von Abstürzen (SMI 2013, Z 4.1.1.3, Z 4.1.2.3, Anhang A1: Kapitel 2.2.2.2 und 2.4.2.2). Möglichkeiten bezogen auf einen terrestrischen Biotopverbund sind z. B. die Anlage von Grünbrücken, Trittsteinen und Eigenentwicklungsbereichen, die Durchgrünung von Ortsrandlagen oder die Erhaltung bzw. Wiederherstellung landschaftstypischer Gehölzstrukturen, Waldränder und Hecken (SMI 2013, Anhang A1: Kapitel 2.2.2.1 und 2.2.2.2).

Wesentlich ist die Umsetzung solcher Planungen. Dazu sind insbesondere auch die Bereitstellung finanzieller Mittel für die notwendige Schaffung finanzieller Anreize sowie die Entwicklung von Strategien zur Lösung entsprechender Eigentumsfragen notwendig.

### **Bezug zum Klimawandel und Priorität**

Biotopverbund ist eine der wichtigsten Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Die beschleunigte Umsetzung des Biotopverbundes ist notwendig, wie auch bereits im Jahr 2008 vom Sächsischen Landtag (Umsetzung eines Landesprogrammes und Schaffung des Biotopverbundes bis 2015, Beschluss vom 30.05.2008 zur Drs.-Nr. 4/11671) formuliert. Die Maßnahme dient der räumlichen Konkretisierung und Umsetzung des Biotopverbundes auf lokaler und regionaler Ebene.

### **Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung**

In der Modellregion befinden sich mehrere Städte sowohl in der landesübergreifenden Achse des Elbtals (z. B. Dresden, Radebeul, Pirna) als auch in Talräumen der Seitengewässer zur Elbe. Sie sind damit in wichtigen Achsen des Biotopverbundes lokalisiert und können als Barriere wirken. Beispiele für lokale Planungen und Maßnahmen (u. a. Ausgleichsmaßnahmen), die in übergeordnete Planungen zum Biotopverbund eingebunden sind, liegen vor (z. B. das Projekt „Abbruch und Aufforstung Gärtnerei Struppener Straße“ in Dresden, → Maßnahmenblatt 5.5.5).

### **Synergien und Zielkonflikte**

Synergien: Maßnahmen des aquatischen Biotopverbundes wie z. B. Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen auch dem abiotischen Ressourcenschutz (→ Kapitel II.2). Viele Maßnahmen weisen auch ein hohes Synergie-Potenzial zum Klimaschutz auf.

Zielkonflikte: Rückbau bzw. Verzicht auf Neu- und Ausbau von Barrieren kann zu Konflikten mit der Landnutzung (z. B. Wehre in Fließgewässern) oder Energiegewinnung (Wasserkraftanlagen) führen.

### **Quellen**

BMU (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ und REAKTORSICHERHEIT) und BMVBS (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG) (2012): Bundesprogramm Wiedervernetzung (Beschlossen vom Bundeskabinett am 29. Februar 2012).

SMI (2013): Landesentwicklungsplan 2013 (Durch die Sächs. Staatsregierung am 12. Juli 2013 als Rechtsverordnung beschlossen). Dresden.